



**Zur Beachtung!**

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.

Beitrag: **Geschacher um Menschenrechte: Wie Deutschland UN-Standards ausbremst**

Bericht: Golineh Atai, Andreas Maus

Datum: 18.07.2019

**Georg Restle:** „Kinderarbeit in Kaffeeplantagen, mieseste Löhne für Textilarbeiterinnen oder solch entsetzliche Arbeitsbedingungen in Kobalt- oder Kupferminen. Oft schon haben wir darüber berichtet. Und auch darüber, wie deutsche Unternehmen von solch skandalösen Arbeitsbedingungen in den ärmsten Ländern der Welt profitieren. Nur getan hat sich so gut wie nichts. Jetzt soll sich daran etwas ändern. Oder besser gesagt, nichts soll sich daran ändern. Wie das zusammenpasst? Ganz einfach: Indem man erstmal ein Gesetz androht und dann die betroffenen Unternehmen selbst darüber entscheiden lässt, ob das Gesetz am Ende auch verabschiedet wird. Wie das genau geht, erklären Ihnen jetzt Andreas Maus und Golineh Atai.“

---

In den Minen Afrikas, in den Nöhereien Pakistans und Indiens - weltweit werden Menschen ausgebeutet. Auch deutsche Unternehmen profitieren davon.

**Armin Paasch, Misereor, Referent für Menschenrechte:** „Wir beobachten seit Jahren, dass deutsche Unternehmen immer noch Kakao aus Westafrika aus Kinderarbeit beziehen, Eisenerze aus Brasilien oder Kohle aus Kolumbien aus katastrophalen Minen, dass einige Unternehmen giftige Pestizide exportieren, die in der EU längst nicht mehr zugelassen sind. Sie profitieren letztendlich davon und kein Gesetz in Deutschland verpflichtet sie, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, so dass Profite immer noch Vorrang haben vor den Menschenrechten.“

Auch die Bundesregierung weiß das. Und hat versprochen, die Lage zu bessern.

**Angela Merkel (2015):** „Unser Ziel sind menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit.“

Doch passiert ist seitdem - nichts. Rückblende: 2014 beschließt die Bundesregierung zu handeln. Im „Nationalen Aktionsplan“ verpflichtet sie sich, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte umzusetzen. Die UN-Leitlinien machen Staaten und Unternehmen verantwortlich, auch bei Lieferanten und Geschäftspartnern auf die Menschenrechte zu achten. Notfalls per Gesetz - so steht es auch im Koalitionsvertrag. Das Bundesentwicklungsministerium lässt das Gesetz entwerfen. Bei Verstößen drohen deutschen Unternehmen Geldbußen in Millionenhöhe. Und sogar Freiheitsstrafen bei groben Verstößen.

**Armin Paasch, Misereor, Referent für Menschenrechte:** „Wenn dieser Gesetzesentwurf Wirklichkeit würde, wäre das tatsächlich ein Meilenstein, weil deutsche Unternehmen dann verpflichtet würden, die Menschenrechte im Ausland zu achten. Sie müssten haften für Schäden, die sie anrichten und sie müssten Vorbeugemaßnahmen treffen.“

Bilder, die die Welt erschütterten. Der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch vor sechs Jahren. Ein Symbol für menschenunwürdige Arbeit. Für Menschen wie sie würde ein Gesetz in Deutschland Fortschritt bedeuten. Doch dagegen laufen sie Sturm: Die Arbeitgeberverbände. Seit Monaten machen sie bei der Regierung Stimmung gegen ein Gesetz. BDA-Chef Ingo Kramer spricht öffentlich von „Unsinn“, der vom Tisch gehöre. Gegenüber Monitor legt sein Verband nach - gegen einen angeblichen Gesetzgebungsautomatismus, der

**Zitat:** „absurde und völlig praxisuntaugliche Vorschriften beinhalte.“

Die Arbeitgeber haben Erfolg. Denn statt eines Gesetzes will die Bundesregierung nun erst einmal herausfinden, wie es die Unternehmen mit den Menschenrechten halten. Durch ein sogenanntes Monitoring. Unternehmen sollen freiwillig in einem Fragebogen ankreuzen, ob und wie sie die UN-Menschenrechtsstandards erfüllen. Der Clou dabei: Wenn nur 50 Prozent der befragten Unternehmen die Kriterien erfüllen, gibt es kein Gesetz.

**Uwe Kekeritz, (B'90/Grüne), Sprecher für Entwicklungspolitik:** „Ich halte es für völlig indiskutabel, dass irgendjemand sich hinstellt und sagt: Wenn 50 Prozent der Unternehmen Menschenrechte einhalten, dann ist mir das genug. Das heißt im Umkehrschluss, dass 50 Prozent ihn nicht oder sehr schlecht einhalten. Und das ist ein zynisches Herangehen an eine ganz wesentliche Frage des internationalen Zusammenlebens.“

Wir haben uns das Monitoring genauer angeschaut. Es geht um deutsche Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, die weltweit aktiv sind. Davon gibt es rund 7.100 in Deutschland. Doch die werden gar nicht alle befragt. Stattdessen nur eine zufällige Auswahl von 1.800. Aber auch von denen müssen nicht alle antworten, sondern es reiche aus und sei repräsentativ, wenn

mindestens 400 am Ende des Tages den Fragebogen ausgefüllt zurückschickten - und wenn von diesen 400 dann 200 die Menschenrechtsanforderungen erfüllen gibt es kein Gesetz. Aber es wird nicht nur schöngerechnet. Hinzu kommt: Bei der Befragung handelt es sich um eine reine Selbsteinschätzung der Unternehmen.

**Armin Paasch, Misereor, Referent für Menschenrechte:** „Überprüft werden die Unternehmen auf Grundlage der Antworten, die sie selber ankreuzen. Dokumente werden gar nicht angefordert, um die Plausibilität zu überprüfen. Und es findet keine unabhängige Überprüfung statt durch Dritte. Das Ganze ist völlig anonym und intransparent. Unabhängige Experten haben keinerlei Möglichkeit, das Ergebnis zu überprüfen.“

Das alles ist ganz in seinem Sinne. Bundeswirtschaftsminister Altmaier. Mit ihm haben die Arbeitgeberverbände einen mächtigen Verbündeten, wenn es darum geht, ein Gesetz zu verhindern. Ursprünglich sollte es zwei Kategorien geben: Unternehmen, die die Menschenrechtsstandards erfüllen, und Unternehmen, die sie nicht erfüllen - soweit so klar. Doch im März drängt Altmaiers Ministerium darauf, die Anforderungen abzuschwächen. Da ist die Rede von „Grenzfällen“, Das heißt: Unternehmen, die nicht alle Menschenrechtsanforderungen erfüllen, die am Ende aber doch noch als Erfüller gewertet werden könnten. In einem neuen Bericht versteht es darunter „Unternehmen mit Umsetzungsplan“. Das sind Unternehmen, die noch nicht alle Standards erfüllen, aber dies in Zukunft tun wollen. Und „Unternehmen auf gutem Weg“. Das sind solche, die nicht alle Anforderungen erfüllen, auch keine Planung haben, sie zu erfüllen, sich aber auf einem guten Weg zur Erfüllung befinden. Für den SPD-Menschenrechtsbeauftragten sind das „absurde Zwischenkategorien“.

**Frank Schwabe (SPD), Ausschuss für Menschenrechte des Bundestages:** „Das Wirtschaftsministerium versucht zu tricksen, zu tarnen und zu täuschen und versucht von vorneherein, diesen ganzen Prozess zu unterminieren, zur Farce werden zu lassen. Was wir sehen und erleben, ist eine organisierte Verantwortungslosigkeit und eine riesige Diskrepanz zwischen dem, was auch die Bundeskanzlerin in Sonntagsreden verkündet und dem, was wirklich am Ende das Wirtschaftsministerium gepaart mit den Wirtschaftsverbänden an konkreter Politik betreibt.“

Der Druck ist so massiv, dass der Entwicklungsminister einknickt. Gerd Müller gibt sich mit dem Monitoring zufrieden. Immerhin habe man Schlimmeres verhindert.

**Reporter:** „Unser Eindruck ist, dass sich eigentlich Wirtschaftsminister Altmaier letztendlich auf ganzer Linie durchgesetzt hat.“

**Gerd Müller (CSU), Bundesentwicklungsminister:** „Nein, das ist nicht so. Aber es ist schon erstaunlich, welcher Widerstand aus organisierten Kreisen der Wirtschaft mobilisiert wird. Nicht aus den Unternehmen.“

Für den Beobachter der Vereinten Nationen ist das Vorgehen der Bundesregierung ein klarer Bruch internationalen Rechts.

**Olivier de Schutter, UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Übersetzung Monitor):** „Die UN-Leitlinien sind ja nicht einfach nur Empfehlungen, die für Deutschland nur freiwillig sind. Sondern sie erklären die Pflichten Deutschlands unter einem bindenden, internationalen Vertrag. Wenn wir es bei freiwilligen Maßnahmen belassen, dann werden die Unternehmen einfach die Globalisierung nutzen, um straflos zu bleiben. Daher denke ich, dass Deutschland in der Tat nicht im Einklang mit den Verpflichtungen des Internationalen Abkommens über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte handelt.“

Für Minister Altmaier ist das offenbar kein Problem. Ohnehin scheint für sein Ministerium das Ergebnis der Unternehmensbefragung schon festzustehen. Auf Nachfrage von Monitor heißt es: Man gehe davon aus, dass

**Zitat:** „die Mehrheit der Unternehmen in Deutschland die Menschenrechte achtet.“

Die Realität in den Ländern, aus denen deutsche Unternehmen Rohstoffe und Produkte beziehen, sieht anders aus. Dort warten die Menschen bis heute darauf, dass es endlich verbindliche Standards für ihre Rechte gibt.

---

**Georg Restle:** „Bis 2020 soll die Umfrage beendet sein. Ich wage schon mal eine Prognose: Unter den über 7.000 Unternehmen werden sich bis dahin wohl 200 finden lassen, die die Menschenrechtsstandards einhalten - irgendwie, so oder so.“